GEMEINDEAMT SCHOPPERNAU

Zahl: 020-1/24 Schoppernau, 26. April 2024

Betrifft: Verzeichnis der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2025 und 2026

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 idgF, hat der Bürgermeister jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln und in einem Verzeichnis zu erfassen. Das so erstellte Verzeichnis ist sodann einem Auflegungsverfahren zu unterziehen.

Die öffentliche Auslosung findet am
Montag, 29. April 2024
um 09:00 Uhr im Gemeindeamt Schoppernau
statt.

Das Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt
von Montag, 29. April bis Montag, 13. Mai 2024
während der Amtsstunden
im Gemeindeamt Schoppernau zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb dieser Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Der Bürgermeister

Walter Beer

Angeschlagen am:	26.04.2024
Abgenommen am:	13.05.2024

Gemeindeamt Schoppernau
Unterdorf 2a, 6886 Schoppernau, Österreich | www.schoppernau.at
gemeindeamt@schoppernau.at | T +43 5515 2113 0 | F +43 5515 2113 16

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.signaturpruefung.gv.at verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim
Gemeindeamt Schoppernau
Unterdorf 2a
A-6886 Schoppernau
E-Mail: gemeindeamt@schoppernau.at
überprüft werden.